

Stellungnahme zu den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, 2009 und 2010 nach §§ 125, 127, 129 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) der ehemaligen Gemeinde Rottmersleben

---

Die Berichte wurden von den Fachbereichen zur Kenntnis genommen.  
Im Wesentlichen wurde nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren.  
Die Anregungen und Hinweise der Prüfer werden künftig beachtet.

Insbesondere wird auf folgende Schwerpunkte hingewiesen:

Die neuen Regelungen betreffend der Gewährleistungseinbehalte sind zu beachten.

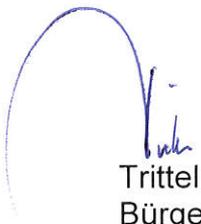
Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit Sicherheitseinbehalten.  
Dabei ist die Überwachung und Nachweisführung zu verbessern, um zu vermeiden, dass längst überfällige Beträge auf einem gesonderten Konto verwahrt werden.

Bei der Vergabe von Leistungen sind unbedingt die aktuell geltenden Formvorschriften des Vergaberechts zu beachten.

Mit der Bewertung des Vermögens der Gemeinde Hohe Börde wurde derzeit begonnen, so dass das Vermögen nach § 39 (2) GemHVO in der Vermögensübersicht ordentlich nachgewiesen werden kann.

Derzeit wird eine interne Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine erarbeitet. Diese soll sicher stellen, dass die bewilligten Zuschüsse ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und ordnungsgemäß abgerechnet werden.

Die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen der Ämter wurden zur Kenntnis genommen und werden als eigene Stellungnahmen mitgetragen.



Trittel  
Bürgermeisterin

Datum: 07. MRZ. 2012

20.1. z.G. + Mitbestimmung Kellner 07.03.12  
17.1.20 b.G. + Mitbestimmung fms 07.03.12

Gemeinde Hohe Börde  
Bauamt  
60.3 Einrichtungen/ Gebäudemanagement  
60.31 Herr Gründel

14.02.2012

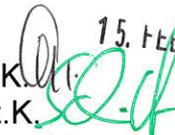
## Schlussbericht Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Rottmersleben

Erwerb von EDV – Technik für die Grundschule, HHSt. 2110.04.9351

Da keine Rechnungen in der Kasse vorliegen, ist zu vermuten, dass die Rechnungen versehentlich falsch abgelegt wurden und daher nicht mehr auffindbar sind.

  
14. FEB. 2012

Gründel  
Sachbearbeiter Einrichtungen/ Gebäudemanagement

  
15. FEB. 2012  
60.3 z.K.  
AI 60 z.K.  
20.11 z.w.V.

20.3 z.K. 

## Prüfung Jahresrechnung 2008-2010 Gemeinde Rottmersleben

### Stellungnahme zum Prüfvermerk

#### Umgestaltung Hort, Hst. 4643.01.9400 (2008)

Leider kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden, warum keine Vergleichsangebote, das Auftragsschreiben sowie die Originalrechnung nicht vorgelegt werden konnten. Eine gewissenhaftere Bearbeitung wird in Zukunft erfolgen.

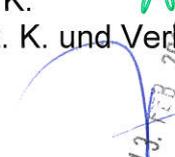
#### Friedhofstor, Hst. 7510.01.9400 (2008)

Die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind vom Fachamt zur Kenntnis genommen wurden.

Leider kommt es bei der Vielzahl der Baumaßnahmen doch noch vor, dass es versäumt wird, einen Vergabevermerk zu dokumentieren bzw. weitere Angebote einzuholen. Da kommt einem die Anweisung des Bürgermeisters ganz recht und man erteilt einfach den Auftrag. Die Handlungsweise war nicht richtig. Ich werde zukünftig darauf achten, dass diese Art der Auftragsvergabe sich nicht wiederholt.

  
Skrentny

 13. FEB. 2012  
2)60.3. z. K.  
3)AL 60. z. K.  
4)BGM z. K.  
4)20.11. z. K. und Verbleib

  
13. FEB. 2012